

Coronavirus: Situation in Estland

Aktuelle Lage und Info-Update

Stand: 04.05.2021

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Informationen und Notfallnummern](#)

Aktuell & Wichtig

- Wegen der starken Verschlechterung der Covid-Situation in Estland wurden sehr strenge Maßnahmen eingeführt, die einem Ausnahmezustand nahekommen. Diese Maßnahmen werden ab dem 26. April stufenmäßig gelockert. Siehe näher im Kapitel Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben.
- Seit 1. Juni 2020 dürfen Einreisende ohne COVID-Symptome aus der Europäischen Union, Schengen- Zone, Vereinigtem Königreich und Nord-Irland nach Estland reisen. Siehe näher im Kapitel Einreise und Reisebestimmungen.
- Vom 03.05.-09.05.21 gilt die 10-tägige Selbstisolationspflicht nicht für Personen, die von einem Land einreisen, dessen Coronavirus-Infektionsrate unter 150 pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen liegt. Siehe [HIER](#).
- Die wöchentlich aktualisierte [Länderliste](#) finden Sie auf der Homepage des estnischen Außenministeriums.
- Achtung! Personen, die **von Österreich** nach Estland reisen, müssen sich nach dem jetzigen Stand (30.04.) für Einreise im Zeitraum von 03.05.-09.05.2021 in Estland in eine 10-tägige Selbstisolation begeben **oder** einen negativen PCR COVID-Test, der bis 72 Stunden vor der Einreise gemacht wurde, vorzeigen, der die Person jedoch nicht gleich von der Selbstisolation befreit. Erst wenn nicht früher als 6 Tage nach dem ersten Test ein zweiter Test gemacht wird, der ebenfalls negativ ausfällt, kann die Selbstisolation vorzeitig beendet werden. Mehr Informationen finden Sie auf der estnischen [Krisenhomepage](#).
- Den ersten Test kann man auch bei der Ankunft in Estland (z.B. am Tallinn Flughafen) machen. Aber Achtung: Viele Fluggesellschaften fragen vor dem Boarding nach einen negativen Covid-Test und lassen Reisende ohne den Test nicht rein! Daher prüfen Sie das bitte vorher mit Ihrer Fluglinie!
- Für estnische Einwohner ist der Test kostenlos, ausländische Bürger können vor Ort mit der Bankkarte (kostet EUR 67.-) zahlen. Bis man die Testergebnisse bekommen hat, muss man in Selbstisolation bleiben. Nach dem ersten negativen Testresultat kann man zur Arbeit gehen und Einkäufe tätigen man muss aber alle nicht notwendigen Kontakte vermeiden. Nach Vorliegen des zweiten negativen Testergebnisses gibt es – außer den allgemein gültigen social distancing-Regeln - keine weiteren Einschränkungen. Alle Informationen zum Testen inklusive, wo man den zweiten Test durchführen kann, bekommt man in den Flug- und Schifffhäfen. Mehr Informationen finden Sie auf der Website von [Coronavirus Testing](#).
- Mit Wirkung vom 02.02.2021 können Personen, die in den letzten 6 Monaten gegen COVID-19 mit dem Impfstoff eines der neun globalen Impfstoffhersteller geimpft wurden, oder sich in den letzten 6 Monaten mit dem Virus angesteckt haben und deren vollständige Genesung von einem Arzt bestätigt wurde (Vorlage eines Gesundheitszertifikates ist erforderlich) ohne jegliche Einschränkungen in Estland einreisen. Das gilt nicht nur für Einreisende aus EU-Mitgliedsländern und der Schengen-Zone, sondern auch aus dem Vereinigten Königreich und Drittstaaten. Siehe mehr unten.

Einreise und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Ja	Ja	Ja
wenn alle Impfungen erfolgt und je nach Impfstoff die nötigen Tage vergangen sind, max. 6 Monate alt	ärztl. Attest über Erkrankung bzw. Genesung, max. 6 Monate alt	2 neg. PCR-COVID-19-Tests. 1. Test nicht älter als 72 Stunden, 2. Test frühestens am 6. Tag

- Folgende Personen dürfen nach Estland reisen:
- Estnische Staatsbürger und deren Familienmitglieder;

- Ausländer, die die estnische Aufenthaltsgenehmigung (*residence permit*) oder einen Wohnsitz (*right of residence*) haben,
- Staatsbürger und Einwohner aus der EU, den Schengen-Staaten, Vereinigtem Königreich, Nord-Irland, Andorra, Monaco, San Marino und Vatikan sowie Personen mit Langzeit-Visa und deren Familienmitglieder, wenn sie keine Covid-Symptome zeigen.
- Einwohner von einigen Drittstaaten laut dem Annex 1 des Rates der EU, wenn sie keine COVID-Symptome haben. Zur Auflistung nach unten scrollen.
- Staatsbürger von Ländern, die oben nicht genannt worden sind und wegen Arbeit oder Studium nach Estland kommen. Die Personen dürfen keine Covid-Symptome haben und müssen sich nach der Ankunft in eine 10-tägige Selbstisolation begeben – auch, wenn sie vor der Reise oder bei der Ankunft in Estland den Coronatest machen.
- Personen, die unter Ausnahmen gehören. Die Auflistung finden Sie auf der Homepage des estnischen Außenministeriums (etwas runter scrollen). Achtung! Die Personen, die an der Wartung, Reparatur, Garantie oder IKT der Ausrüstung eines in Estland tätigen Unternehmens arbeiten, gehören nicht mehr unter die Ausnahmen. Die Dauer der obligatorischen Selbstisolation wurde ab 29. Oktober 2020 von 14 auf 10 Tage reduziert. Seit 14.1. gilt sie für Einreisende aus jenen Ländern (siehe Auflistung des estnischen Außenministeriums), wo in den letzten 14 Tagen die Neuinfektionsrate pro 100.000 Einwohner bei 150 oder mehr lag.
- Einreisende aus Österreich unterliegen daher derzeit der Selbstisolationspflicht!
- Zu den per 14.1. eingeführten Änderungen bei den Testmöglichkeiten vor und nach der Einreise s. oben unter „Aktuell und Wichtig“.
- Seit 02.02.21 gilt für Personen, die innerhalb der letzten sechs Monate an Covid-19 gelitten und dafür einen ärztlichen Beweis haben oder die eine Coronaimpfung nicht mehr als vor 6 Monaten bekommen haben, keine Isolationspflicht oder Pflicht zur Abgabe eines Corona-Tests. Das gilt für Einreisende nicht nur aus EU-Mitgliedsländern und der Schengen-Zone, sondern auch aus dem Vereinigten Königreich und Drittstaaten.
 - Personen, die in Estland wohnen, können ihre Daten auf dem digilugu.ee-Portal abrufen.
 - Personen, die im Ausland an der Krankheit gelitten haben, können dies nachweisen, indem sie eine von einem Arzt in einem anderen Land ausgestellte Übertragungsbescheinigung vorlegen, aus der die personenbezogenen Daten der analysierten Person in lateinischem oder slawischem Alphabet, Estnisch, Russisch oder Englisch hervorgehen (z.B. Methode der Analyse, Testergebnis, Testort, Zeit, Arzt und die Angaben des Arztes). Der Nachweis kann auch eine beglaubigte Kopie der Datenbank eines anderen Landes sein.
 - Personen, die im Ausland geimpft wurden, können ihre Impfung nachweisen, indem sie einen Impfpass, eine Kopie oder eine Bescheinigung vorlegen, aus der unter anderem in lateinischer oder slawischer Alphabet, in estnischer, russischer oder englischer Sprache, personenbezogene Daten z. B. gegen welcher Krankheit man geimpft wurde; Datum der Immunisierung; Impfung, die verwendet wurde; Seriennummer; gegebene Dosis; wie viele Dosen der Person verabreicht wurden, Name des Immunisierers und andere Details hervorgehen. Der Nachweis kann auch eine beglaubigte Kopie der Datenbank eines anderen Landes sein. Für Drittstaatsangehörige wird eine Impfung mit COVID-19-Impfstoffen akzeptiert, die in ihrem Wohnsitzland oder Versandland zugelassen oder anerkannt sind.
- Die estnische Regierung entschied am 27.08.2020, dass ausländische Delegationen für offizielle Treffen auf Einladung öffentlicher Institutionen ohne Bewegungseinschränkungen einreisen dürfen (Voraussetzung: Einhaltung aller bekannten Vorsichtsmaßnahmen).
- Einreisende müssen ihre Einreiseerklärungen auch elektronisch ausfüllen und abgeben. Das Formular finden Sie unter dem Link und es kann 24 Stunden vor Ankunft ausgefüllt werden.
- Ausländer können im Transit durch Estland in ihr Heimatland reisen, falls sie keine COVID-19 Symptome haben.
- Es gibt derzeit **keine Begrenzungen für Ausreisen** aus Estland.
- Das Flugnetz wird der sinkenden Auslastung und Empfehlung zur Vermeidung unnötiger Reisen angepasst. Direktflüge zwischen Wien und Tallinn gibt es momentan nicht.
- Die Swiss Airline wird voraussichtlich ab dem 25.06. eine Direktflugverbindung zwischen Tallinn-Zürich einrichten.
- Die irische Fluggesellschaft RyanAir wie auch die ungarische Fluggesellschaft WizzAir wollen die direkte Flugverbindung zwischen Wien - Tallinn, Tallinn - Wien, mit Anfang Mai wiederherstellen.

Regelungen für den Güterverkehr

- Der Güterverkehr und Anbieter von wesentlichen Dienstleistungen sind von den Verboten nicht betroffen, d.h. es gibt bei der Einreise keine Beschränkungen.
- Mehr Infos zum Güterverkehr und mitzuführenden Dokumente während Corona-Pandemie

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

- Seit 24.11.2020 gilt in allen öffentlichen Innenräumen die Maskenpflicht.
- Seit 24.11.2020 gilt in allen öffentlichen Innenräumen die 2+2 „Regel“. d.h. man darf zu Zweit unterwegs sein, aber man muss von anderen Personen 2 Meter Distanz halten. Seit 11.03. gilt dieselbe Regelung auch im Freien.
- Seit 3. Mai sind Einkaufszentren und Geschäfte wieder geöffnet; es gilt die 2+2 Regel und 25% Kapazität.
- Seit 03.05. dürfen die Außenterrassen der Restaurants und Cafes bis 21:00 Uhr wieder geöffnet sein. Kapazität 50% und in einem Tisch dürfen maximal 10 Personen sitzen. Innenräume bleiben zu.
- Ab 03.03. werden Indoor Veranstaltungen ausgesetzt. Es ist auch verboten, Museen, Kinos, Theater und andere Freizeitinstitutionen wie Nachtclubs zu besuchen. Seit 03.05. darf man Museen wieder besuchen. Es gilt die 2+2 Regel und 25% Kapazität. Die Museen dürfen bis 19:00 Uhr geöffnet sein. Alles andere bleibt noch zu.
- Im Freien sind öffentliche Sitzungen und Gottesdienste nur in Gruppen bis 10 Personen erlaubt. Seit 03.05. dürfen an öffentlichen Sitzungen, Gottesdiensten und anderen Kultur- und Freizeitveranstaltungen im Freien 150 Personen teilnehmen, aber in Gruppen von maximal 10 Personen. Alle Veranstaltungen müssen um 21:00 Uhr vorbei sein. Das Verbot des Alkoholverkaufs bis 30. April gilt in der Nacht von 22:00-10:00.
- Die Saunas, Spas und Schwimmbäder sind geschlossen. Man darf in den Gebäuden nur andere Dienstleistungsanbieter wie z.B. Friseur, Hotel, Restaurants usw. besuchen.
- Seit 03.05. dürfen Sportwettbewerbe und –veranstaltungen im Freien mit maximal 150 Personen in Gruppen von 10 Personen wieder stattfinden, Schluss um 21:00 Uhr. Für Spitzensportler sind in Innenräumen Wettbewerbe mit 100 Personen und draußen mit 200 Personen erlaubt. Keine Zuschauer.
- Seit 11.03. ist Hobby- und Weiterbildung für Jugendliche sowie Sport in Innenräumen nicht erlaubt. Ab 3. Mai sind diese Tätigkeiten nach der Regel

- 2+2 erlaubt, keine Gruppentätigkeit. Kapazität 25%. Seit 26.04. sind diese Tätigkeiten im Freien in Gruppen von maximal 10 Personen erlaubt.
- Seit 11.03. gibt es für alle Schüler nur Distanzlernen, die Schulen bleiben geschlossen. Seit 3. Mai sind die Schulen für die 1.-4., 9. und 12. Klasse wieder geöffnet.
- Wenn man die Regelungen nicht einhält, hat der Staat das Recht eine Geldstrafe bis EUR 9.600.- zu verhängen.

Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Maßnahmen der 2. Welle

- Ab 1. Jänner bis 30. April 2021 werden Arbeitnehmer schon ab dem zweiten Krankentag das Krankengeld bekommen (normalerweise bekommt man Krankengeld ab dem vierten Tag). Vom 2.–5. Tag wird es vom Arbeitgeber und danach von der Krankenkasse gezahlt.
- Die estnische Regierung beschloss ein Hilfspaket für die Unterstützung der am stärksten betroffenen Unternehmen und Bereiche in Estland und besonders in Nordost-Estland betreffend die Schließungspflicht ab 12.12.20 für drei Wochen in Höhe von über 5 Mio. Euro.
 - 2,133 Mio. Euro gehen an Unternehmen in Nordost-Estland (Bezirk Ida-Virumaa)
 - 1,5 Mio. Euro gehen an Ausbildung und Jugendlichen-Bereich. 205.000 Euro davon sind für den Ida-Virumaa Bezirk reserviert.
 - 1,4 Mio. Euro gehen an Sport, Kultur und Erwachsenen-Hobbybereich, davon 430.000,- Euro nach Ida-Virumaa.
- Die estnische Regierung wird die Fährunternehmen Tallink Grupp, Viking Line und Eckero Line und die estnische Niederlassung von DFDS A/S über das State Shared Services Center (RTK) mit insgesamt 20 Millionen Euro unterstützen.
- Die estnische Regierung beschloss am 31.12.20 ein Hilfspaket in Höhe von mehr als 30 Mio. Euro für Unternehmen, die im Zeitraum von 28.12.20-17.1.21 im Landkreis Harjumaa (mit Hauptstadt Tallinn) und Ida-Virumaa zusperren mussten.
 - 16 Mio. Euro über Arbeitslosenkasse für die Kurzarbeit
 - 800.000 Euro an Unterstützung für Selbstständige
 - 10 Mio. Euro für den Tourismussektor
 - 3,7 Mio. Euro geht an den Sport- und Kultursektor
 - 2,7 Mio. Euro geht an Bildungs- und Jugendbereich
- Am 28.01.21 beschloss die Regierung weitere 8 Mio. Euro Unterstützung über die Arbeitslosenkasse für Unternehmen in Harjumaa und Ida-Virumaa für die Kurzarbeit für die Periode 17.01.-31.01.21.
- Detaillierte Informationen zu den oben genannten Maßnahmen finden Sie in englischer Sprache.
- Die Regierung hat am 11.02. einen Plan für die Verteilung von Mitteln aus der *EU Recovery and Resilience Facility (RRF)* und *React-EU* gebilligt, der die Bereitstellung von React-EU-Mitteln in Höhe von 17,7 Millionen Euro für den Tourismussektor des Landes vorsieht.
- Die Regierung beschloss am 5. März ein weiteres Hilfspaket für die von COVID am meisten betroffenen Unternehmen.
 - Für diese Unternehmen wird das Gehalt für März kompensiert. Die Kosten von ca. 38 Mio. Euro werden aus der Arbeitslosenkasse bezahlt.
 - Auch Selbstständige, die stark betroffen waren, werden unterstützt. Kosten 4,66 Mio Euro.
 - Ca. 7 Mio. Euro werden für den Bildungs- und Kulturbereich vorgesehen.
- Estland erhält von der EU COVID-19-Unterstützung in Höhe von fast 3,6 Mio. Euro.
- Die estnische Regierung billigte am 17.03.21 ein zusätzliches Budget in Höhe von 641 Mio. Euro. Ziel ist es, die durch die Covid-Pandemie betroffenen Wirtschaftsbranchen zu unterstützen. So werden der Gesundheitssektor mit 150 Mio. Euro, der Tourismus- und Gastronomiesektor mit 25 Mio. Euro und die Kulturbranche mit 42 Mio. Euro unterstützt. Der Bildungssektor bekommt 14,4 Mio. Euro. In den psychischen Gesundheitsbereich gehen 2,85 Mio. Euro und in den Rehabilitationssektor 1,2 Mio. Euro. Die Unternehmen werden zusätzlich noch mit 19 Mio. € unterstützt. Für die lokalen Verwaltungen sind 46 Mio. Euro zugeteilt. Eine Reserve von 117 Mio. Euro ist für den Pensionsfonds als 2. Säule wegen der ausgesetzten staatlichen Beiträge vorgesehen. Für die Kurzarbeit sind 102,2 Mio. Euro gedacht.
- Detaillierte Informationen zu den aktuellen Maßnahmen finden Sie in englischer Sprache.
- Weiters wurde beschlossen, dass Estland 2021 zusätzliche 2,5 Mrd. Euro Kredite aufnehmen wird.

Maßnahmen der 1. Welle (sind zum Großteil abgelaufen)

- Die estnische Regierung beschloss ein Hilfspaket über einen Betrag von 2 Milliarden Euro. Dies entspricht nahezu 7 % des estnischen Bruttonationalproduktes. Die Auszahlung der staatlichen Hilfen erfolgt über zwei Institutionen: KredEX für die Wirtschaft und Rural Development Foundation für die Landwirtschaft. Das Paket inkludiert Gelder zur Unterstützung bei verringertem Arbeitsverdienst zur Verhinderung von Kündigungen.
- Das Paket inkludiert folgende Maßnahmen:
 - Von der SA KredEx bis Jahresende angebotene Maßnahmen (laufen mit 31.12.2020 ab):
 - 1) Kreditbürgschaft zur Lockerung der Rückzahlungspläne bereits gewährter Bankkredite – in Höhe von 1 Milliarde Euro (Höchstgrenze der Realisierung der Bürgschaften 600 Mill. Euro);
 - 2) Umsatzkredit der KredEx SA – in Höhe von 500 Mill. Euro;
 - 3) Investitionskredit der SA KredEx – in Höhe von 50 Mill. Euro
 - Nähere Bedingungen finden Sie auf dem Homepage von Kredex und unter Download „Paket der wirtschaftlichen Maßnahmen (auf Deutsch)“
 - Der führende estnische Fährbetreiber Tallink hat Anfang Juni mit der staatlichen Kredex einen Kreditvertrag von bis zu 100 Mio. Euro über eine Laufzeit von 3 Jahren unterzeichnet.
 - Das Wirtschaftsministerium hat gemeinsam mit der KredEX Stiftung und Enterprise Estonia ein 25-Millionen-Euro-Hilfspaket entwickelt, um den Tourismussektor zu unterstützen (ist mittlerweile abgelaufen).
 - Die Arbeitsmarktdienstleistung der estnischen Arbeitslosenkasse zur Unterstützung des verringerten Arbeitsverdienstes (ist abgelaufen) – in Höhe von 250 Millionen Euro unter den folgenden Bedingungen: 1) die Beihilfe kann von jedem dazu qualifizierten Arbeitgeber für einen Zeitraum von zwei Monaten von März bis Mai 2020 in Anspruch genommen werden; 2) die Beihilfe wird für jeden unterstützungsbedürftigen Arbeitnehmer pro Monat bis zu einem Höchstbetrag von 1000 Euro brutto gezahlt; 3) die Beihilfe wird in der Regel als 70 % des Bruttogehalts des Arbeitnehmers für die letzten 12 Monate erteilt; 4) Im Mai hat man beschlossen, dass man diese Beihilfe im Juni (mit Antragsmöglichkeit ab 1. Juli) fortsetzt, jedoch unter strengeren Bedingungen.
 - Von März bis Mai erstattete der Staat dem Arbeitnehmer für die ersten drei Tage des Krankenstands alle Krankenscheine.

- Ländliche Unternehmen können sich an die Stiftung für ländliche Entwicklung wenden, um eine Bürgschaft (bis zu 50 Millionen Euro), einen Umsatzkredit (bis zu 100 Millionen Euro) oder Landkapital (bis zu 50 Millionen Euro) zu erhalten (läuft mit 31.12.2020 ab).
- Für Einzelunternehmer wird eine Hilfsmaßnahme der vorausgezählten Sozialabgabe eingeführt.
- Die Beiträge zur II. Säule der kapitalgedeckten Rente werden vorübergehend (derzeit bis 31. August 2021) ausgesetzt.
- Das Kultur- und Sportbereich bekommt eine Unterstützung von 25 Mio Euro.
- Die Regierungsmitglieder unterstützen die Vorschläge des Finanzministers, die Berechnung von Steuerzinsen durch den Staat für zwei Monate auszusetzen und Stundung von Steuerschulden zu einem niedrigeren Zinssatz als derzeit zu ermöglichen.
- Die Nordic-Investment Bank (NIB) wird Estland einen Kredit in Höhe von 750 Millionen Euro gewähren, Laufzeit: 15 Jahre. Ziel: Finanzierung von Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise.
- Flughafen Tallinn überlegt Gebührenreduktionen, eine Maßnahme die auch von anderen europäischen Flughäfen angestrebt wird. Staatssubventionen wurden bereits beantragt, enge Zusammenarbeit der Baltenstaaten wird angekündigt.
- Die Verbrauchsteuer auf einige Treibstoffe, Gas und Strom wird temporär von 1. Mai 2020 bis 30. April 2022 gesenkt.
- Estland hat der Weltgesundheitsorganisation WHO angeboten, seine große Expertise bei der Digitalisierung des Austausches von Gesundheitsdaten zwischen den Ländern einzubringen.

Weitere Information und Notfallnummern

- Notfallnummer: 1247. Vom Ausland wählen Sie bitte +372 6 00 1247.
- Die Krisen-Homepage der estnischen Regierung enthält weitere Informationen in englischer Sprache.
- Fragen und Antworten zur Krise und Ausstiegsstrategie in Estland in englischer Sprache
- Das estnische Gesundheitsamt bietet englischsprachige Ratschläge und Informationen.
- Informationen von der estnischen Polizei- und Grenzbehörde
- Die Ausstiegsstrategie der Republik Estland zur Wiederherstellung des Normalzustandes finden Sie in englischer Sprache im Download „The Strategy for Exiting the Situation Caused by the Spread of COVID-19“.